

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,

Vormittags 11 Uhr,

mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
reis. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition:

Krautmarkt N 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 229. Dienstag, den 2. Oktober 1849.

Berlin, vom 30. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisgerichts-, vormaligen Ober-Landesgerichts-Depositat-Kassen-Rendanten, Hofrath Reinsch zu Glogau, den Rothten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Mechanikus-Lehrling Häusch in Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Stettin. Die menschlichen Angelegenheiten muß man weder belachen, noch beweinen, sagt ein Philosoph, sondern man muß sie verstehen. Vielen geht es jetzt übel mit dem Beschlusse der zweiten Kammer in Betreff des Steuerbewilligungsrechts; sie sehen nicht das Recht selbst an, sie schrecken zurück vor möglichen Fällen; sie denken an die Steuerverweigerung des November v. J. und die daran möglicherweise geknüpften Folgen, wenn nicht das Ministerium mit starker Hand dem Unwesen ein Ende gemacht hätte. Andere sehen hierin den Sturz des Thrones und setzen ihre Hoffnung auf die erste Kammer, von der sie die Zurückweisung dieses Beschlusses erwarten; noch Andere schöpfen Obem nach Annahme des Möckesch Antrages, wonach im Falle beide Kammern über Bewilligung einer Steuer sich nicht einigen können, die bestehenden Steuern und Abgaben solange forterhoben werden sollen, bis jene Einigung zu Stande kommt, doch soll dieser Aufschub nicht länger als vier Monate dauern. Welchen Werth dieses Amendement für die bestehende Verfassung hat, ist deutlich abzunehmen aus dem Geschrei des feindlichen Lagers, welches hierin nichts Anders als eine Umstosung des ersten Kammerbeschlusses erblicken will.

Im November v. J. beschloß eine durch Schreckensherrschaft von außen und innen fanatisirte Menge bloß in der Absicht, das Ministerium zu stürzen, die Verweigerung sämtlicher Steuern. Einen solchen Uebergriff irgendwie zu begründen, zu stützen, ist der Kammer nicht in den Sinn gekommen, es liegt dies auch nicht in der Tendenz des beantragten Gesetzes. Steuern soll das Land immer zahlen, nur wenn von einer neuen Auflage die Rede ist, soll diese nicht einseitig von dem Landesherren gemacht werden, sondern die Volksvertretung soll sich darüber mit der Regierung verständigen. Dies ist der Hauptzweck ihrer Sendung, sonst könnten sie zu Hause bleiben. Wer da zahlen soll, der soll auch seine freie Zustimmung geben. Dies ist ein wesentliches constitutionelles Recht.

Der Staatshaushaltsetat, welcher früher alle drei Jahre, jetzt jährlich festgestellt ist, giebt eine hinlängliche Garantie gegen alle Versuche, Steuern zu verweigern, sie mögen von einzelnen Personen oder von der Volksvertretung ausgehen. Diesen Etat stellen die Kammern alljährlich fest, sie würden sich selbst für bankrott erklären, wollten sie sofort ihren eigenen Beschluß aufheben, ein Fall, der nur in der Zeit der Anarchie vorkommen kann, den Umsturz der Constitution zur Folge haben und eine neue Revolution bewirken muß.

Wird künftig eine Steuervorlage gemacht und die Kammern können sich nicht einigen, und das Ministerium will etwa keinem andern, das auf die Ansichten der Kammern einging, Platz machen, so muß innerhalb vier Monaten eine andere Steuer vorgeschlagen werden oder es bleibt überhaupt bei den bisherigen Abgaben. Bei jeder Steuerbewilligung kommt es auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Steuer an; hierüber nur können Differenzen entstehen; eine Verbesserung überhaupt kann nie in Frage gestellt werden. Geseht, beide Kammern verwerfen einen Steuervorschlag der Regierung, so wird, wenn nicht das Staatsgebäude Schaden leiden soll, bei nachgewiesener Nothwendigkeit einer neuen Auflage eine andere in Vorschlag gebracht werden müssen, über welche die drei Faktoren der Landesvertretung sich besser zu einigen wissen.

Es ist möglich, daß eine Partei aus mißverstandenen Patriotismus jenen Kammerbeschlusse zu vernichten strebt; möge sie den Beweis führen, daß es ihr zu thun ist um die Feststellung sicherer Grundlagen einer Constitution; selbst gemäßigte Monarchien haben darin eine wesentliche Vernichtung gefunden, daß die Stände neue Steuern bewilligten. Wo dieses Recht, wie in Frankreich, gekränkt und ignoriert wurde, da hat zwar der Absolutismus seine Triumphe gefeiert, aber Revolutionen waren das nachgehende Ego.

Berlin, 1. Oktober. (47te Sitzung der ersten Kammer.) Die Kammer geht zum ersten Theil ihrer Tages-Ordnung, zu den Wahlprüfungen, über. Die Wahl des Abg. Karl wird für gültig erklärt, die Gültigkeits-Erklärung der Wahlen der Abg. Geh. Regierungsrath Edmunds und Domkapitular Trost aber wird auf Antrag der Kommission wegen nicht erwiesener Betheiligung Aller vorläufig beanstandet.

2. Theil der Tages-Ordnung. Der Central-Ausschuß für die Revision der Verfassungs-Urkunde berichtet über die von ihr nunmehr vorgenommene Redaktion des in den Art. 38, 39 und 40 enthaltenen Abschnitts. Die Art. 38 und 39 werden sofort von der Kammer angenommen. Zu Art. 40 aber hat der Abg. Kub folgendes Amendement:

Die Kammer wolle beschließen: No. 2 des Art. 40 der Verfassung dahin zu fassen: 2. Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbands liegenden persönlichen Abgaben und nicht zur wirtschaftlichen Benutzung gutherrlicher Grundstücke bestimmten persönlichen Leistungen.

Nachdem der Abg. Kub sein Amendement vertheidigt hat, spricht der Abg. Triest gegen dasselbe.

Abg. Walter trägt darauf an, daß dies Amendement zurückgehe an den Central-Ausschuß, weil die Fassung nicht entspricht den von der Versammlung gefaßten Beschlüssen. Der Antrag wird reichlich unterstützt.

Abg. Böttcher spricht sich für den Antrag des Abg. Walter aus. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Walter angenommen.

Dritter Theil der Tages-Ordnung. Bericht der Kommission zur Prüfung der von der k. Staats-Regierung nachträglich vorgelegten Altensstücke über die deutsche Verfassungs-Angelegenheit.

Die Kommission hat sich der ihr aufgetragenen Prüfung mit aller Sorgfalt unterzogen und zunächst diese nachträglich am 10. Sept. vorgelegten mit den früher am 24. August vorgelegten Altensstücken verglichen und eine allerdings bedeutsame Abweichung gefunden.

In den zuerst mitgetheilten Altensstücken finden sich nämlich unter Nr. 23 die Grundlinien zu einer Unionsakte zwischen der österreichischen Monarchie und dem deutschen Bundesstaat, welches Projekt als Anlage der in jenem Altensheft ebenfalls unter Nr. 22 enthaltenen Denkschrift der Kaiserl. österreichischen Regierung durch den zu solchem Behuf nach Wien gesendeten außerordentlichen Bevollmächtigten übergeben werden sollte.

Die Artikel 9 und 10 dieser Grundlinien lauten wie folgt:

Art. 9. Die Union erkennt und beglaubigt sämtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Befragung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.

Art. 10. Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruiert, haben jedoch die ständigen Unions-Gesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftstätigkeit zu erhalten.

Die Commission stellt schließlich ihren Antrag dahin: „Die Kammer wolle — im Anerkennung, daß das Verfahren der Königl. Regierung in Bezug auf die zwischen den zuerst und den nachträglich mitgetheilten Altensstücken über die deutsche Angelegenheit bemerkbar gewordene Nichtübereinstimmung genügend aufgeklärt sei — die Prüfung der letztgedachten Altensstücke für geschlossen erklären.“

Nachdem der Abg. Graf von Caniz seine eigene Stellung zu dem obigen Antrage beleuchtet und versichert, daß er die schärfste Prüfung nicht zu scheuen haben werde, tritt die Kammer in großer Majorität dem Antrage der Commission bei.

Die Kammer geht über zum letzten Theil ihrer Tagesordnung, zu dem Berichte des Central-Ausschusses für die Revision der Verfassungs-Urkunde über Art. 11—23.

Artikel 11. Verfassungs-Urkunde. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 28 und 29) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Vorschlag des Central-Ausschusses. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften nach Maßgabe des Art. 28 und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Die Religions-Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Selten werden wohl in wenigen Zeilen zweier kurzer Artikel so folgenreichere Grundsätze anerkannt, wie dies durch die Artikel 11 und 12 der

Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 geschehen ist: ihre Tragweite ist gewiß jetzt noch nicht klar zu übersehen, ja kaum annähernd zu berechnen. Dennoch konnte die Erörterung über dieselben fast nur eine verhältnißmäßig begrenzte sein, da Zusicherungen und Zugeständnisse, wie sie in diesen Artikeln gegeben sind (mögen auch die Ansichten über deren Heilsamkeit noch theilweis auseinandergehen) jedenfalls zu den Ereignissen gehören, welche einmal geschehen, kaum rückgängig gemacht werden können. Die Verathung hat sich daher bald zu der angemessensten Fassung der ausgesprochenen und theilweis schon in die Ausführung übergegangenen Grundsätze gewendet.

Die 3te Abtheilung hat folgende Fragen als notwendige aufgestellt: a) welche Pflichten verbleiben denen, welche aus ihrer bisherigen Religionsgesellschaft ausscheiden gegen diese? b) wie gestalten sich die Verhältnisse der Menoniten nach den Bestimmungen des Art. 11 der Verfassungs-Urkunde?

Der Central-Ausschuß hat diese Frage dahin erledigt, daß allerdings die beiden vorerwähnten Fragen zu beachten seien, und der Erledigung durch besondere Gesetze bedürfen, und diese sobald als thunlich finden müßten, daß aber in der Verfassungs-Urkunde über diese Verhältnisse nichts aufzunehmen, sondern nur der allgemeine Grundsatz ausgesprochen sein werde:

ad a) wurde nachrichtlich bemerkt, daß Streitigkeiten jetzt in der Regel dem Rechtswege zugewiesen würden.

ad b) hat der Ausschuß erkannt, daß auch den Menoniten gegenüber der Grundsatz: „daß wegen der religiösen Ueberzeugung den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen dürfe“ festzuhalten sei und daher nur zu wünschen bleibe, daß auch die Menoniten es mit ihren Ueberzeugungen für vereinbar erachten möchten, allen diesen Pflichten nachzukommen. Es wurde mitgetheilt, daß hierzu schon bei vielen Menoniten Aussicht vorhanden sei.

Der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist im preussischen Staate nichts Neues, er ist seit mehr als 100 Jahren anerkannt worden und findet sich in bekannten Gesetzen ausgesprochen. Wohl aber gehörte die Zulassung neuer Religions-Gesellschaften, die Prüfung der Grundsätze und die Feststellung der Befugnisse derselben, nach dem öffentlichen deutschen Recht zu den Hoheitsrechten des Staats. Auch war der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte theilweis von dem religiösen Bekenntniß abhängig.

Die Ausübung jenes Staats-Hoheitsrechts ist aber in neuerer Zeit häufig auf Schwierigkeiten gestoßen, für Gewissenszwang gehalten und zur Anregung gegen die Staatsregierungen benutzt worden, ohne den Zweck:

theilweisen Mißbräuchen vorzubeugen, zu erreichen. Ebenso hat es vielfachen Anstoß erregt, daß die, welche alle Lasten des Staates trugen, wegen ihres religiösen Bekenntnisses von manchen staatsbürgerlichen Rechten (Anstellungsfähigkeit, Vertretung in den Landtagen etc.) ausgeschlossen waren, und es ist die Ansicht geltend gemacht worden, daß dergleichen Beschränkungen gegen Recht und Billigkeit verstießen.

Diese Ansichten werden dem Inhalt des Art. 11. zum Grunde gelegen und dessen Erlaß herbeigeführt haben. Da die Mehrheit keiner Kammer-Abtheilung sich gegen dieselben und gegen das Wesen dieser Anordnungen ausgesprochen hat, und dieselben auch im Central-Ausschuß der Hauptache nach nicht in Frage gestellt worden sind, so handelt es sich nur noch um die Ausführung der Maßregel und um die Fassung des Artikels. — Daß neue Religions-Gesellschaften, so lange sie nicht Corporationsrechte beanspruchen, nicht weiter als alle anderen Vereine (d. h. nur wenn sie gegen die Strafgesetze verstoßen sollten) zu beschränken sind, hat der Central-Ausschuß anerkannt.

Eine nähere Erwägung aber hat die Frage, in welcher Art neuen Religions-Gesellschaften Corporationsrechte zu ertheilen sein würden? gefunden.

Der Artikel 11. verweist auf Artikel 29 der Verfassungs-Urkunde und dieser auf ein besonderes noch erst zu erlassendes Gesetz. Eine nähere Bestimmung erscheint daher um so nöthiger, als bei jetziger Lage der Gesetzgebung die Staats-Regierung die Corporationsrechte zu ertheilen haben wird und es angemessen erscheint, nicht die Staatsregierung allein den Religions-Gesellschaften gegenüber zu stellen.

Der Central-Ausschuß hat erwogen, daß manche Glaubensmeinungen und Religions-Vereine austauschen und bald wieder verschwinden, oder nur unter wenigen Personen fortbestehen, oder sich in besonderen Schattirungen zerpalten, daß die Sectenbildung nicht zu begünstigen ist, und daß namentlich Corporationsrechte nur den Religions-Gesellschaften zu ertheilen sein werden, welche allgemeinere Theilnahme gefunden und durch Zahl und Beschaffenheit der Teilnehmer Aussicht auf dauernden Fortbestand eröffnen. Anderer Seite erscheint es angemessen, daß bei Beurtheilung dieser Verhältnisse die Möglichkeit jeder einseitigen oder zu beschränkten Beurtheilung ausgeschlossen wird, was am Besten durch die Theilnahme der Kammern zu erzielt ist.

Diese Betrachtungen haben folgenden Zusatz-Vorschlag hervorgerufen:

„Die Religions-Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese nur durch besondere Gesetze erlangen.“

Nachdem noch anerkannt worden war: wie es durchaus nicht die Absicht sein könne, daß diese Special-Gesetze sich mit Regulirung der Kultus-Verhältnisse der betreffenden Religions-Gesellschaften befassen sollten, vielmehr sie sich nur damit zu beschaffigen haben werden, ob der betreffenden Religions-Gesellschaft die bürgerlichen Rechte einer moralischen Person und Corporation zu ertheilen sind — (was allen größeren und lebensfähigen Gesellschaften zur Erwerbung von Grundstücken, Anstellung von Beamten, Führung von Processen und Aufnahme von Darlehen etc. nothwendig ist) — hat der Ausschuß vorstehenden Vorschlag, gegen eine Stimme, zum Beschluß erhoben und demzufolge weiter einstimmig anerkannt, daß dann das Allegat des Art. 29. überflüssig wird.

Das Allegat des Artikels 28. ist dagegen der Mehrheit (gegen vier Stimmen) als nothwendig erschienen, aber nach dem Antrage der 4ten Abtheilung dahin gefaßt worden, daß statt der bloßen Aufnahme der Zahl des Art. 28., besser zu sagen ist:

„Nach Maßgabe des Artikels 28.“

Der Ausschuß hat es außerdem als eine Verbesserung anerkannt, daß die völlige Freiheit der häuslichen Religions-Uebung noch durch einen besonderen Ausdruck sicher gestellt werde, und demgemäß nach dem Antrage

der 2ten Abth. ad h., gegen 2 Stimmen beschloffen, hinter dem Worte: gemeinsamen, im ersten Satz des Art. 11. noch die Worte: „häuslichen und“ einzufügen.

Ferner ist auf den Antrag eines Mitgliedes des Ausschusses (mit 9 gegen 5 Stimmen beschloffen worden, am Schlusse des ersten Satzes statt des unbestimmteren vieldeutigen Wortes „gewährleistet“ das bestimmtere und klarere „anerkannt“ zu brauchen.

Ein Abg. hat darauf angetragen, im zweiten Satz das Wort „irgend“ wegzulassen, da es eine gewisse Indifferenz gegen die Religion an den Tag zu legen und das Bekenntniß der Religionslosigkeit zu provoziren scheine, was nicht nur unnöthig, sondern schädlich und daher zu vermeiden sei. Diese Ansicht erkannte der Ausschuß als die seinige, und das Wort „irgend“ wurde einstimmig gestrichen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 1. Oktober. Nachträglich theilen wir den genauen Text der vom Abg. Beckerath in der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. September gestellten Interpellation an das Königliche Staatsministerium mit; er lautet:

„Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht verbreitet, daß die Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt bevorstehe, welche im Wesentlichen mit den Rechten der aufgehobenen Bundesversammlung bekleidet werden soll.

Diese Nachricht gewinnt an Bedeutung, nachdem Se. Majestät der König von Baiern in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern die Aussicht zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt als den ersten wichtigen Schritt zum Ziel der deutschen Einheit bezeichnet hat.

Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde in diesem Augenblick als ein Hinderniß des Bundesstaates erscheinen, zu dessen Errichtung sich die durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. vereinigten Regierungen verpflichtet haben.

Unter diesen Umständen glauben die Unterzeichneten eben so sehr ihre Pflicht als Vertreter des preussischen Volks zu erfüllen, als der Regierung Veranlassung zur Beruhigung des Landes zu geben, indem sie an das Ministerium folgende Fragen richten:

1) Beabsichtigt die Regierung Sr. Majestät, unbeschadet späterer definitiver Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaat und dem weiteren Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem einstweilen zu errichtenden Organ irgend andere Befugnisse beigelegt werden als solche, die auf gemeinschaftliche, alle Staaten des deutschen Bundes betreffende Verwaltungsgegenstände, wie Inspektion der Bundesfestungen u. s. w. Bezug haben?

2) Ist, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündniß vom 26. Mai d. J. beigetreten sind, die Regierung Sr. Majestät im Sinne ihrer Erklärung, den Bundesstaat, sei es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgesetzt und zu dessen Einberufung die erforderliche Einleitung getroffen werde?

Berlin, den 27. September 1849. (gez.) von Beckerath.“

Schweidnitz, 27. September. Vor drei Wochen zog eine Gesellschaft von 100 in Frankenstein und der Umgegend wohnhaft gewesenen Personen ab, um nach Kentucky überzusiedeln. Jeder Auswanderer mußte mindestens 100 Rthlr., wovon die Reisefosten zwei Fünftel in Anspruch nahmen, aufzuweisen haben. Alle waren von den besten Hoffnungen besetzt und sprachen die Absicht aus, in Kentucky eine Stadt zu gründen und ihr zum Andenken an die Heimath den Namen Frankenstein beizulegen; das erstere wird ihnen um so eher möglich sein, da sich eine Menge Handwerker unter ihnen befinden. Als Ursache ihrer Emigration gaben sie Verdienstslosigkeit an, ein Uebel, welches zum Theil aus dem vorigen Jahre stammt. Dasselbe Klage über Mangel an Beschäftigungen und Verdienst führen die Granitsteinbruchwärter in der Nähe des Zobtenberges; seit dem März v. J. ist alle Baulust verschwunden, und daher auch geringe Nachfrage nach Baulsteinen, Platten, Stufen u. s. w. (Schlef. Ztg.)

Stuttgart, 25. September. Die württembergische Zeitung schreibt, die württembergische Regierung habe sich für die württembergischen Gefangenen in Baden, sicherem Vernehmen nach dringend verwendet, und es sei Hoffnung vorhanden, daß bei weitem der größere Theil derselben an Württemberg werde ausgeliefert werden.

München, 28. September. Freiherr v. d. Tann, heißt es, werde sich mit noch einigen Offizieren vor Komorn begeben, um aus der Belagerung jener Festung militärische Erfahrungen zu sammeln. (D. Ref.)

Detmold, 26. September. Der Regierungs-Präsident Petri ist vorgestern von hier nach Berlin abgereist, um über den Beitritt unsers Fürstenthums zum engern Bundesstaate formlich abzuschließen. (D. A. Ztg.)

Karlsruhe, 27. September. In Baden ist der Kriegszustand verlängert.

Freiburg, 25. September. Um den Verdacht freischärlerischer Gesinnung von der Stadt abzuwenden, berichtet die Neue Freiburger Zeitung, daß man denen auf die Spur gekommen sei, welche die Gräber der standrechtlich Erschossenen auf dem Kirchhof zu Wisse mit Blumen schmückten. Unlängst sei eine überberichtigte Weibsperson, neuerlich aber seien 11 Mädchen aus der Gemeinde St. Georgen-Uffhausen deshalb gefänglich eingezogen worden. (D. Z.)

Freiburg, 26. September. Vor den Schranken des Standgerichts erschien heute, des Hochverraths angeklagt, der erst 17 Jahre alte Buchdrucker Johann Peter Zahle aus Schwäbisch-Hall. Der Staatsanwalt Schwind stellte den Antrag auf 10 Jahre Zuchthaus. Nach kurzer Verathung erklärten die Richter sich für den Antrag des Staatsanwalts und verurtheilten den Angeklagten zu zehn Jahren Zuchthaus und Tragung der Kosten. Der Spruch wird dem Kriegsministerium zur Bestätigung vorgelegt werden. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 28. September. Die von unserm Frankfurter Correspondenten erwähnte Erklärung der D.-V.-A.-Ztg. lautet wie folgt: Um grundlosen, mit großer Beschleunigung verbreiteten, auch in die „Allgem. Ztg.“ Nr. 268. übergegangenen, Gerüchten über Veränderung in der Leitung und Richtung der „Oberpostamt-Ztg.“ zu begegnen, erklärt

die Redaktion, daß sie fortfahren wird, in voller Unabhängigkeit ihren Lesern die Tagesneuigkeiten mitzutheilen, und so weit es durch die Presse geschehen kann, im Geiste der Freiheit, der Ordnung und der deutschen Nationalität zu wirken. (D. R.)

Eckernförde, 28. September. Gestern sollte die Fregatte Eckernförde durch die Dampfschiffe Bonin und Voeren nach Kiel gebracht werden. Gleich nach Ankunft des Bonin begab sich der hiesige Kommandant Major Lehmann an Bord desselben und legte Namens der preussischen Regierung gegen die Abführung der Fregatte Protest ein, welchen Protest er heute Morgen noch schriftlich gegen den Kommandeur des Bonin wiederholt hat. Heute Nachmittag war der Oberst Leebin, Kommandeur der preussischen Truppen im Herzogthum Schleswig, hier, und hat derselbe, wie man erfährt, die strengsten Befehle gegeben, daß der Major Lehmann mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern habe, daß die Fregatte von der Stelle, wo sie augenblicklich liege, weggebracht werde.

Oesterreich.

Wien, 26. September. Ein Artikel des heutigen Lloyd erregt Aufsehen und Staunen. Er verlangt nichts weniger als die baldige Einberufung des Reichstages und, um zu diesem Zwecke zu gelangen, die Beilegung jenes Punktes in der oesterr. Verfassung, wonach die Mitglieder des Oberhauses von den Landtagen gewählt werden sollen. Der Lloyd nennt diesen Punkt den größten politischen Fehler, der bei der Abfassung der Constitution vom 4ten März begangen wurde, und ergreift das Wort für die direkte Volkswahl. Der Lloyd argumentirt zugleich, daß jetzt nicht alle Landtage einberufen werden können, das Volk aber um jeden Preis den Reichstag haben muß, so soll durch eine Modifikation der Verfassung die Wahl der Oberhaus-Mitglieder vom Volke selbst vorgenommen werden. Hierdurch wird dem Volke kein Recht genommen, sondern eines gegeben. Wiederholt dringt der Lloyd darauf, daß die Noth da sei, den Reichstag einzuberufen, und die Regierung dadurch einen solchen Beweis ihrer constitutionellen Gesinnung gebe, daß keine unlautere Verdächtigung eine Stimme wird gewinnen können. Durch diesen Artikel werden tausend Ansichten und Wünsche wieder rege gemacht. Die Einberufung der Landtage noch im Laufe dieses Jahres scheint unmöglich und trifft in Ungarn auf unübersteigbare Hindernisse. Ohne die Vorarbeiten der Landtage aber kann der Reichstag nicht aus Werk gehen, den Staat auf Grundlage der gegebenen Verfassung und provisorischen Verordnungen zu konstituiren und in allen Theilen zu organisiren. Für die direkten Wahlen der Mitglieder des Oberhauses sprechen sich alle Stimmen aus, um es, unabhängig von den Landtagen, desto selbstständiger seiner konstituierenden Aufgabe zuzuführen. (Bresl. Z.)

Gestern fand ein wahres Volkstrauerfest in Wien statt: Johann Strauß, der Liebling Aller, wurde zur Erde bestattet. Schon den Tag über, wo er auf dem Paradebette ausgestellt war, strömten Tausende herbei, um ihn das letzte Mal zu sehen; seine Geige, die mit abgespannten Saiten neben ihm lag, lockte Thränen in unzählige Augen. Nachmittags um 3 Uhr wurde die Leiche in der Stephanskirche eingesegnet und dann hinaus nach Döbling geführt, wo er neben seinem Lehrer und Kunstgenossen Panner begraben wurde. An 80,000 Menschen standen auf den Straßen, durch welche der Leichenzug sich bewegte. Von den entferntesten Vorstädten waren Mädchen und junge Männer herbeigeeilt, um dem Liebling das letzte Geleit zu geben; zahlreiche Handwerker sogar hatten Feierabend gemacht. Zwei Militär-Musikchors, sowie die Orchester von Fährbach und Ballin hatten sich freiwillig eingestellt, um dem Kompositen, der ihnen so viele volksthümliche Piecen geschaffen, die letzten Trauermärsche zu spielen. Vor der Linie erwartete der Männergesangsverein, erwarteten neue Scharen den Kondukt. Die Geige des beliebten Meisters, die auf einem schwarzen Sammtkissen, wie dem Krieger sein Schwert, dem Leichenwagen nachgetragen wurde, war der Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Das mildeste Herbstwetter begünstigte das Zustromen der Volksmassen, die allenthalben eine ruhige, ernste Haltung bewiesen. Bei allem festlichen Gepränge fiel es doch auf, daß am Grabe selbst nicht gesprochen wurde. Sinnige und poetische Nachrufe in gebundener und ungebundener Rede haben ihm in den Wiener Feuilletons Kompert, Banernfeld, Ludw. August Frankl gewidmet. Strauß hinterläßt kein Vermögen, aber viele — Angehörige. (D. Ref.)

Krakau, 25. September. Der russische F.-M.-L. Panjutin verläßt heute in Begleitung seines Stabes die Stadt, nachdem von seinem Corps (bis zu dessen vollständigem Abzug war seine Abwesenheit bestimmt) gestern die letzten 4 Regimenter mit unzähligen Munition- und Proviantwagen und einer großen Anzahl Marobeurs passirten. Einiges Aufsehen erregte gestern das während des Ausmarsches plötzliche Niederstürzen dreier Soldaten aus der Front; einer davon blieb todt liegen, die anderen beiden äußerten zwar noch Lebenszeichen, sollen aber gleichfalls nicht zu retten sein. Die Ursache dieses Zufalls, ob Moplerie, ob Cholera, konnte ich nicht ermitteln. Heute rückt auch noch die hier stationirte Division Prinz Karl von Preußen ab. Vom 3ten russischen Armee-corps soll, wie man mehrseitig versichern will, ein Theil in Ungarn in Garnison verbleiben; es kann aber wohl auf die Konsequenz der Verfügung seitens der russischen Regierung hinweisend, behauptet werden, daß sämtliche russische Truppen über die Gränze rücken, der größte Theil im Innern des russischen Reiches Winterquartiere beziehen, ein kleinerer aber in den Gränzstationen kantonniren wird. Debreczyn ist ebenfalls bereits von den russischen Truppen geräumt und von den oesterreichischen besetzt worden. Bei Komorn steht noch eine größere Abtheilung unter General Grabbe, wird sich aber ebenfalls nach erfolgter Entscheidung mit dieser Festung zurückziehen. Und also auch aus anderen Orten, wo derzeit noch die Verhältnisse ihre Anwesenheit bedingten. Wie man auch die russische Intervention aufzufassen geneigt sein mag, würde man doch groß Unrecht thun, nicht zugleich die allenthalben ausgesprochene Uneigennützigkeit anzuerkennen, die sich eben sowohl in den Manifesten des Kaisers von Rußland, als seiner Heeresführer, auf die unverkennbarste Weise äußerte. Selbst der gemeine Mann dieses Heeres betrügt sich, wo er in friedlichen Verhältnissen, wie z. B. in den Garnisonen und Lagern, existirt, als gutmüthiger, naiver Natursohn, und das Schreckbild, das man von ihm bisher ausgab, dürfte einem friedlicheren gewichen sein. Dem Feinde gegenüber ist wohl jeder Feind schrecklich, muß es sein. Man darf auch fast glauben, daß in Orten, die, wie z. B. hiesige Stadt, dem Zwiefelde der Infection nur mit großer Mühe entzogen wurden und republikanischen Träumen besonders zugänglich

waren, die russischen Truppen, besonders die fast durchgängig gründlich gebildeten Offiziere, durch ihren moralischen Einfluß wesentlich dazu beitrugen, die Träumer zu bekehren und mit Respekt vor den festgestellten monarchischen Institutionen zu erfüllen. Der Himmel gebe nur, daß man für Galizien das richtige, die nationalen Konflikte beseitigende Mittel findet, worauf gegenwärtig alle Gutgesinnten wie auf einen neuen Messias hoffen, so dürfte dieses Land, das ein lang beghegter Erbsgarten war, wohinein die auf den Frieden eifersüchtigen Malcontenten ihre goldenen Träume warfen, baldig wieder gedeihen und in der Krone unseres gesegneten Monarchen nicht die glanzloseste Perle sein. (P. Z.)

Krakau, 20. September. In dem Gebiete unseres gewesenen Freistaats haben sich seit einiger Zeit förmliche Räuberbanden gebildet, welche mit auserlesener Kühnheit ihr Handwerk üben. Beinahe jede Woche bringt uns einen Schreckenbericht über die räuberischen, oft mit Mißhandlung von Personen verbundenen Anfälle. Die Bevölkerung ist bereits derart terrorisirt, daß es kaum Jemand mehr wagt, den Frevlern entgegenzutreten, um nicht ihre Rache auf sich zu ziehen.

Wien, 29. September. Laut einer Depesche des Feldzeugmeisters Haynau vom Hauptquartier Acs, 27. September, 9 Uhr Abends, ist die Festung Comorn übergeben worden.

In der Unterwerfungsacte ist festgesetzt, daß die Dampfschiffe die Donau sogleich ohne Hinderniß passiren können. Strenger Befehl ist jedoch gegeben worden, daß sie in Comorn nicht eber anlegen dürfen, bis die Festung von k. k. Truppen besetzt sei. Das erste Dampfschiff wird morgen, Sonntag, von Wien abgehen. (Lloyd.)

Die sogenannte Kossuth'sche Camarilla — bestehend aus seiner Frau, Mutter und der renommirten Kossuth-Zsuzsi, seiner Schwester — war ein integrierender, wenn auch geheimer Theil der freien ungarischen Regierung, — und dieser weibliche Klubb hatte, wie man sagt, nicht geringen Antheil an dem verhängnißvollen 14. April. Seine Frau besonders hatte ihn ganz in ihrer Gewalt, ließ sich in Debreczyn „Regentin“ heißen, und träumte oft, daß sie eine Krone auf dem Haupte tragen werde, sie theilte Gnaden aus, und die Erlangung ihrer Gunst war oft demjenigen, der ein Amt suchte, wesentlich nothwendig. So wird erzählt, daß, als zu Debreczyn Jemand in ihrer Anwesenheit Kossuth mit „Excellenz“ anredete, sie ganz nativ bemerkte: „Dieser Titel ist für meinen Lajos jetzt zu viel, er kann aber noch zu wenig werden.“ Auch weiß man, daß dieses eitle Weib eine nicht geringe Ursache des Zwistes zwischen ihrem Mann und dem ihr nicht schmeichelnden Görgey war — und daß sie à la Maintenon manchmal selbst den Sitzungen des Ministerrathes — hinter einer spanischen Wand — bewohnte. (P. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 25. September. Der Adress-Entwurf, den der Adress-Ausschuß der zweiten Kammer der Generalsstaaten vorgelegt hat, ist im Central-Ausschuß noch in einigen Punkten abgeändert worden und wird, einem heute gefaßten Beschlusse der Kammer zufolge, morgen zur Diskussion kommen. Die prägnantesten Stellen des Entwurfes sind der vierte und fünfte Paragraph desselben, welche also lauten: „Wir sind, Sire, weit entfernt, das Gute zu verkennen, welches sich bei dem Anblicke unserer inneren Lage darbietet. Wir können aber nicht verhehlen, daß dieser Zustand auch seine Schattenseite hat, und daß außer den zeitweiligen Unfällen, deren Abwendung außer dem menschlichen Bereiche liegt, andere ungünstige Erscheinungen unsere Besorgniß wecken und uns die Gelegenheit doppelt wünschenswerth machen, uns mit größerem Nachdruck, als es bisher möglich gewesen ist, mit der Ermägung der Mittel zur Hebung der materiellen Interessen der Nation zu beschäftigen.“ — Zur Beherzigung dieser materiellen Interessen, zu erneuerter Ordnung unseres Finanz-Haushaltes, zur Errichtung der Institutionen, welche das reformirte Staats-Grundgesetz erfordert, nehmen Sie, Sire, unsere ernstliche und einmüthige Mitwirkung in Anspruch. Niemand, sind eine fürsichtige Stimme willigere Ohren und Herzen als die Ihre bei uns. Ist der Erfolg der Thätigkeit der vorigen Session unter dem Maßstabe dessen geblieben, was wir wünschten und was das Staats-Grundgesetz verlangt, so schmeicheln wir uns, daß ein Hauptgrund dieser getäuschten Erwartung, der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den verantwortlichen Rathgebern der Krone und dieser Kammer, jetzt hinweggenommen ist, um durch eine Einstimmigkeit ersetzt zu werden, welche das Untervand sein wird für die kräftige und schnelle Erreichung Ihrer hohen volks- und vaterlandsliebenden Absichten. Wie wünschenswerth es ist, daß die gegenwärtige Ungewißheit nicht ohne Noth verlängert werde, und wie wichtig, daß die Krone in unserer Mitte wenn möglich auf eine Weise vertreten werde, welche das Zusammenwirken aller Zweige der gesetzgebenden Gewalt verbürgt, brauchen wir nicht näher zu begründen; wir brauchen uns nur auf Ihr königliches Gefühl und Urtheil zu berufen.“ Nach Beendigung der Adress-Debatte wird sich die Kammer, dem Vernehmen nach, auf kurze Zeit vertagen.

Der König wird heute in der hiesigen Residenz zurück erwartet und die Ministerrathssitzung dann vermuthlich ihr Ende finden.

Schwiz.

Vor einiger Zeit wurde im Kanton Neuenburg eine jener Anstalten eröffnet, die sowohl ihren Stiftern als der Menschheit im Allgemeinen zur Ehre gereichen. Herr August v. Meuron erbaute auf eigene Kosten eine großartige, mit allem Aufwand an Kunst und Wissen versehene Irrenanstalt in der Nähe von St. Blaise, Prefargier genannt. Sie ist für 100 heilbare Irren bestimmt, kann aber mit Leichtigkeit für eine ziemlich größere Anzahl eingerichtet werden. Dr. Doret hat einstweilen die Direktion übernommen.

Nach dem Roubaix-Band. haben sich sämtliche katholische Pfarrer im Kanton Waadt geweigert, das vom Staatsrath an seine Mitbürger gerichtete Bettagsmandat zu verlesen, und zwar auf Befehl der geistlichen Administratoren der Diözese. (Schw. M.)

Italien.

Rom, 25. September. Die heute veröffentlichte Proclamation des Papstes enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Ein Staatsrath wird in Rom errichtet werden. — Art. 2. Eine Staatsconsulta wird für die Finanzen errichtet. — Art. 3. Die Einrichtung der

Beilage.

Dienstag, den 2. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 1. Oktober. Das Staatsministerium hat den Kammern einen Gesetzentwurf über die Einführung einer Einkommensteuer und einer Klassensteuer vorgelegt, welche an die Stellen der bisherigen Klassensteuer, so wie der Schlacht- und Mahlsteuer treten sollen. Der Einkommensteuer sind unterworfen alle Einwohner des Staates, welche selbstständig ein jährliches Einkommen von über 1000 Thlr. beziehen. An Steuer wird jährlich der Betrag von 3 pCt. des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet. Der Einkommensteuer unterliegt alles Einkommen, welches a) aus Grundvermögen aller Art, b) aus Capital-Vermögen und aus Anrechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, oder c) aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung fließt. Die veranlagte Einkommensteuer ist in Monatsraten zu entrichten. — Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner des Staates, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt. Befreit von der Klassensteuer sind unter Andern alle beim Heere und bei den Landwehrstämmen in Reihe und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, insofern sie selbst oder die Angehörigen ihrer Haushaltung weder ein eigenes Gewerbe noch Landwirtschaft betreiben, ferner die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen sind. Die Steuer wird in 3 Hauptklassen, welche zusammen wieder 12 Abstufungen haben, erhoben. Diese beträgt monatlich 3. B. in der 1. Hauptklasse erste Stufe 2 Thlr.; in der 2. Hauptklasse 5. Stufe 25 Sgr. in der 3. Hauptklasse 10. Stufe 7 Sgr. 6 pf. für die Haushaltung oder für den Einzelbesteuerten; endlich in der 12. Stufe 1 Sgr. 3 pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus einer und derselben Haushaltung niemals mehr als 2 Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen. (N.P.Z.)

Wohlvorbürger Nachricht zufolge, hat der Königl. Appellhof zu Berlin den Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg definitiv wegen Hochverraths und Aufruhrs in Anklagestand versetzt.

Das 1ste Bataillon (Halberstadt) 27. Landwehr-Regiments wird in den nächsten Tagen Ettlingen verlassen, das von dem Geiste der Revolution befeuert am meisten befeuerte Städtchen des Großherzogthums Baden, und hinterläßt in demselben nur Freunde. Wie es sich die Liebe und das Vertrauen so wie die Achtung der Einwohner dieses Ortes vollständig zu erwerben gewußt, deuten folgende kleine Züge an. Ein Wehrmann, seines Handwerks ein Schneider, war von seinem Wirth, der gleichfalls Schneider war, aufgefordert worden, bei ihm zu arbeiten. Eines Tages kam ein Fremder zu dem Wirth, fing ein politisches Gespräch mit ihm an, erweckte durch dasselbe die alten demokratischen Neigungen des Schneiders und beide erhitzten sich gegenseitig so, daß sie das Heckerlied miteinander zu singen begannen. Der Wehrmann legte ohne ein Wort zu sagen, seine Arbeit bei Seite, zog sich die Uniform an und machte Anstalt, sich zu bewaffnen. Der Schneider fragte ihn erstaunt nach der Ursache dieses plötzlichen Ausbruchs. „Ich gehe in den Dicks“, war die Antwort. Nachdem er indeß den Sabel umgeschminkt, Tornister und Mantel umgehängt, den Helm aufgesetzt und das Gewehr in die Hand genommen hatte, trat er vor seinen Wirth und dessen republikanischen Genossen mit den Worten hin: „Im Namen des Königs, Ihr seid meine Gefangenen! March!“ Der befeuerte Wirth erinnert den Wehrmann an das beiderseitige gute Verhältniß, die Arbeit, die er ihm verschaffe, seine Freundschaft; vergebens. „Erst kommt der Dienst — dann die Freundschaft; — wir haben Befehl, diejenigen zu arretiren, die schlechte Reden führen und niederträchtige Lieder singen; — vorwärts — mein Gewehr ist geladen“ und so lieferte er die Sänger bei dem Kommandanten ab. — Der Bat.-Kommandeur war auf Urlaub gewesen; auf die Nachricht, daß er in Durlach angelangt sei, verbreitet sich eine allgemeine Freude im Bataillon; — es wird beschlossen, daß das Sängerkorps in Wagen und unter Fackelbegleitung nach Durlach geschickt werden soll, um ihm ein Ständchen zu bringen. Schon ist ein Jeder bereit, sein Scherstein zu dem Feste beizusteuern, als der Gemeinderath im Namen der Gemeinde Wagen und Fackeln anbietet, um ihre Theilnahme an der Freude ihrer Gäste an den Tag zu legen. — Das feierliche Begräbniß eines Wehrmannes, der durch Unvorsichtigkeit beim Scheibenschießen erschossen worden war, der trefflich eingebaute Chor, welcher am Grabe Choräle sang, der Ernst und die Würde, welche bei dieser Feierlichkeit vorherrschend waren, machte auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck. — Täglich werden Abends von 5—7 Uhr patriotische Lieder von den Sängern des Bataillons im Freien gesungen, alte und junge Demokraten hören andächtig zu und — beschließen dann Loyalitäts-Adressen an den Großherzog oder Sammlungen für die Verwundeten — der vertheilten preussischen Soldateska — der Sprekofsaken! (N.P.Z.)

Gegen die Herren Waldeck und Ohm ist heute auf Grund des Art 97. des Strafrechts wegen Mitwissenschaft des Hochverraths die Anklage erkannt worden.

Wir erfahren aus ziemlich zuverlässiger Quelle, daß die von der C. C. mitgetheilte und auch in unser Blatt übergegangene Nachricht, betreffend den im Hirschgarten durch einen Soldaten vom 9. Regiment verübten Raubanfall, von der Wahrheit sehr entfernt sein soll. Ein Raub habe, wie versichert wird, gar nicht stattgefunden, wohl aber der Versuch eines Verbrechens anderer Art, doch nicht von Seiten des Soldaten, sondern des angeblich Verübten. Wir halten es jedoch einstweilen für angemessen, das Resultat der schwebenden Untersuchung abzuwarten, um dann mittheilen zu können, worauf der wirkliche Thatbestand sich reduziert. (Const. Z.)

Frankfurt, 28. September. Es ist bereits in anderen Blättern auf eine demnächst zu erwartende Umgestaltung der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung hingedeutet worden: ich theile Ihnen mit, was ich darüber in Erfahrung bringen konnte. Es handelt sich wirklich darum, das Blatt förmlich in österreichischen Sold zu geben. Die erste Anregung dazu soll von dem General-Prokurator, Herrn von Dörnberg, ausgegangen sein, der Erzherzog Reichsverweser aber für seine Person die desfallsigen Anerbietungen dankend abgelehnt haben. Die Unterhandlungen wurden nun dem unermüdeten Herrn von Bally in die Hände gegeben, der sich eben in Wien befand, um dort Geldmittel für die Centralgewalt flüssig zu machen und solche Geldmittel wirklich von dort zurückbrachte, nachdem der Minister Kraus im Ministerrathe wörtlich geäußert: „Wir dürfen die Centralgewalt nicht verhungern lassen.“ Seine Eröffnungen wurden angehört und er ist zur Zeit in Regensburg, um mit dem Fürsten von Thurn und Taxis die Unterhandlungen zu Ende zu führen. In diesem Stadium der Angelegenheit beginnen die Varianten. Nach der einen Erzählung sei der Abschluß der Unterhandlungen in Regensburg auf Hindernisse gestoßen, da der Fürst Anstand nehme, einen Vertrag einzugehen, welcher unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Akt offener Feindseligkeit gegen Preußen sein würde, dem er gleichwohl als Ständesherr wegen seiner Herrschaft Krotoschin verpflichtet ist. Nach der anderen mehr verbreiteten Lesart aber wäre der Vertrag abgeschlossen und würde die Frankfurter Zeitung, welche bisher in der plumpsten und ungeschicktesten Weise das österreichische Interesse hier vertrat, eingehen und mit der Ober-Post-Amts-Zeitung verschmolzen werden, deren gegenwärtige Redaktion von Herrn von Bally, wahrscheinlich durch Herrn Obermüller verstärkt, sich dann zurückzöge. Rücksichten muß die gegenwärtige Redaktion bereits nehmen, wie denn beispielsweise eine ganze Auflage der Zeitung, welche den Bericht der Deutschen Reichszeitung über eine Unterredung des Erzherzogs Reichsverwesers mit frankfurter Notabilitäten aufgenommen hatte, als Makulatur zurückgelegt werden mußte. Die sehr auf Schrauben gestellte Erklärung der Redaktion im heutigen Blatte bestätigt die umlaufenden Gerüchte jedenfalls mehr, als sie dieselben widerlegt, und als gewiß darf es angesehen werden, daß die Frankfurter Zeitung mit dem Schluß des laufenden Quartals zu erscheinen aufhört. Herr von Bally ist übrigens, wenn Sie es noch nicht wissen sollten, nicht bloß ein politischer Abenteurer, sondern überhaupt ein Abenteurer im vollsten Sinne des Wortes, der sich mit Spiel, Pferdehandel und ähnlichen Gewerben nicht bloß beschäftigt, sondern auch ernährt hat; eine Pension, die er vom Rotenburger Hofe bezog, ich weiß nicht woher, hat er längst verkauft. (D. Ref.)

Hamburg, 30. September. Die Verfassungs-Kommission eröffnete gestern ihre Sitzungen unter dem provisorischen Vorsitze des Senatsmitgliedes, Syndikus Dr. Amfing. Die Aufforderung zur Vertheidigung wird schon in den nächsten Tagen an die konstituierende Versammlung gelangen, und sollte diese die Vertheidigung wegen der Abänderung der Verfassung ablehnen — was als gewiß zu betrachten ist — so wird die Kommission ihre Arbeit sofort beginnen, ohne sich weiter um die Existenz der konstituierenden Versammlung zu kümmern. Inzwischen trägt man sich hier stark mit den Gerüchten, daß der Senat den Sitzungssaal der konstituierenden Versammlung im Hause der patriotischen Gesellschaft gekündigt habe. Von dem Eingang des Professes der Versammlung hat der Senat dem Kollegium einfache Anzeige gemacht, und, ohne weitere Notiz davon zu nehmen, denselben ad acta gelegt. In Betreff unserer Bürgerwehr können wir aus wohlunterrichteter Quelle versichern, daß man von der Auflösung derselben nun zurückgekommen ist. Auf Antrag mehrerer Mitglieder der deshalb niedergelegten Kommission wird man bloß durch Aufhebung der schlechten Elemente derselben, durch Einführung strengerer Disziplin, wie auch dadurch, daß ferner kein Fremder zum Bürgerwehrentfess hinzugezogen werden soll, dieselbe reorganisiren.

Laus Privatbriefen aus Kopenhagen beabsichtigt die dänische Regierung, das dänische Mitglied der Verwaltungs-Kommission in Flensburg, den Kammerherrn von Lillisch, abzurufen, weil derselbe nicht entschieden genug handelt. (D. Ref.)

Von der Nieder-Elbe, 30. September. Dem Vernehmen nach ist bei der Statthaltertschaft zu Kiel eine energische Protestation von dem Kommandeur der in Eckernförde stationirten preussischen Truppen eingelaufen, welche besagt, daß es der Statthaltertschaft durchaus nicht zustehe, die „Gefion“ ihrer gegenwärtigen Station zu entreißen, und habe er dem gemessensten Befehl, sich jeder Transportirung derselben zu widersetzen. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 27. September. Die halbamtliche „Patrie“ meldet: „Wir glauben zu wissen, daß die osmanische Pforte, auf die bestehenden Verträge sich stützend, die von Rußland verlangte Auslieferung der auf ihr Gebiet geflüchteten ungarischen Insurgenten entziehen will. Diese Weigerung könnte bedeutende Verwickelungen herbeiführen. Kouriere sind von Paris aus an die verschiedenen, bei der Sache beteiligten Höfe abgesandt worden.“

Der General de Lamoricière, außerordentlicher Gesandter der französischen Republik bei dem Kaiser von Rußland, wird nächsten in Paris zurück erwartet.

Seit zwei Tagen kommen zahlreiche Abtheilungen rheinbairischer und süddeutscher Auswanderer durch Paris, die sich über Havre nach Südamerika begeben.

Ein außerordentlicher Courier ist mit Depeschen des Herrn von Corcelles aus Italien hier eingetroffen. Herr von Corcelles benachrichtigt die Regierung, daß er dem Papste eine Note in Bezug auf die Amnestie habe zukommen lassen; derselbe habe ihm geantwortet, daß verschiedene Klassen von Amnestirten in der Folge errichtet würden, und daß dieses von den Umständen und dem Verlangen der betreffenden Personen abhängen würde.

Ueber den Zustand des Cabinets circuliren die widersprechendsten Berichte — während einige Blätter von einer vollkommenen Einigkeit unter allen Mitgliedern schwärmen und sogar einen Brief von de Falloux, über dessen Richtigkeit wir kein Urtheil fällen, productiren, in welchem dieser sich sehr hart über die päpstliche Politik ausspricht, giebt die „Opinion publique“ einen förmlichen Krankenbericht über das Ministerium und behauptet, die Minister seien mit ihrem Kollegen Passy so unzufrieden, daß sie an eine förmliche Untersuchung gegen ihn dächten. Der Finanzminister soll sich auch seinen nahen Fall gar nicht verhehlen, aber fast entschlossen sein, in seinen Sturz das ganze Ministerium zu begraben.

Die Journale von Amiens bringen noch eine Menge Einzelheiten über den Empfang des Generals Changarnier zu Abbeville, seiner Vaterstadt. Unterwegs wurde er von dem Rufe: „Es lebe der General der Ordnung!“ empfangen. Bei einem Festessen, das ihm zu Ehren gegeben wurde, rief man ihm in schmeichelter Weise die Ausrufung zurück, die er einst bei einem Treffen in Afrika gethan haben soll: „Freunde, soll er seine Soldaten angedröht haben, es sind ihrer 6000, wir sind 300; die Partie ist also gleich!“ — In seiner Rede äußerte er unter Andern Folgendes: „Ich habe immer die Vorzüge und die Fehler des Charakters der

Pillarben gehabt. Ich bin aufrichtig und eigensinnig wie sie. Meine Aufrichtigkeit treibt mich an, immer meine Meinung zu sagen, sollte sie auch missfallen. Meinen Eigensinn werde ich beweisen, so lange es nöthig sein wird, der Anarchie zu widerstehen und die Parteigänger der Unordnung zu bekämpfen.

Die legitimistische Gazette de France äußert: „Die bonapartistischen Journale, die einen Conflict zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung hervorzurufen suchen, wollen offenbar zu einem 18ten Brumaire gelangen; denn der Conflict mit einer Gewalt, die man gesetzlich nicht auflösen kann, führt zu einem Staatsstreich. Wir unsererseits fürchten ein solches Wagniß nicht, in der Gewißheit, daß dasselbe nur den definitiven Sturz der Familie der Bonaparte auf immer zur Folge haben würde, und daß also der Präsident so viel nicht wird aufs Spiel setzen wollen. Uebrigens ist Herr Bonaparte ein zu rechtlicher Mann und durch die Erfahrung, die man in seinem Alter haben muß, zu aufgeklärt, als daß er die unsinnigen Unternehmungen wagen sollte, die seine Umgebung wohl noch träumt. Er weiß, daß er eine edlere Rolle zu spielen hat, und wird daher alle treulosen Rathschläge, die ihm ertheilt werden, zurückweisen.“

Nach dem Corsaire wird eine der ersten Maßregeln, welche der Nationalversammlung vorgelegt werden sollen, ein Gesetz sein, welches die Beschlaglegung auf das Gehalt der Repräsentanten von Seiten ihrer Gläubiger gestattet. Die bei der Quästur eingereichten Gesuche dieser Art belaufen sich angeblich auf 160, und mehrere der betreffenden Repräsentanten sollen förmlich in Dürftigkeit sein.

Der hiesige Stadtrath hat befohlen, daß der Boulevard Mazas diesen Winter beendet sein soll. Er wird einer der schönsten von Paris sein, da er eine halbe Stunde lang ist. Als strategisches Werk wird er die ganze Vorstadt beherrschen, in der fortan ein Aufstand fast unmöglich sein würde.

Spanien.

Madrid, 15. September. Aus Melilla vom 3. d. M. wird geschrieben: „Die Fregatte Pizarro hat so eben in unserm Hafen 1700 Mann Fußvolf und Reiterei ausgeschifft. Mittels dieser Verstärkung und zweier Dampfboote, die uns gestatten von Zeit zu Zeit Landungen vorzunehmen und die Mauren unversehens anzugreifen, werden wir diese Barbaren leicht zur Rechenenschaft ziehen und ihnen zeigen können, daß man die castilische Fahne nicht ungestraft beleidigt. Nach der Aussage eines Rundschafters hat eine Versammlung aller Cabyllen des Riffs in Santiago, ihrem Hauptquartier, stattgefunden, und sie erwarteten daselbst ihren Anführer Abd-el-Sadek, der mit 300 Pferden und 1000 Fußgängern 4 Meilen davon entfernt stand. Gestern feuerten die Mauren einige Kanonenschüsse nach der Festung ab, wahrscheinlich um uns zu einem Ausfall zu bewegen, da sie sehr zahlreich versammelt waren.“ (A. 3.)

Portugal.

Lissabon, 19. September. Man geht sehr eifrig mit dem Plane um, Eisenbahnen in Portugal anzulegen; der Graf von Thomar steht zu diesem Zwecke schon mit zwei französischen Compagnien in Unterhandlung, und von dem portugiesischen Adel sind Privat-Subscriptionen eröffnet worden. — Portugiesische Schiffe werden jetzt in den holländischen Häfen unter eben so günstigen Bedingungen zugelassen, wie die irgend einer anderen Nation. — Die Abdämmung des Tajo schreitet rasch vorwärts.

Oporto, 19. September. Heute ward die Leiche Karl Albert's aus der Capelle der Kathedrale von St. Vinciente nach dem sardinischen Kriegsdampfer „Mozambano“ gebracht. Erst in 3 Tagen wird der Dampfer nach Genua abfahren.

Großbritannien.

London, 25. September. Behufs Erbauung eines Palastes für die Königin an der irischen Küste bei Kilmey, etwa 7 englische Meilen von Dublin und 1 1/2 Meilen von deren Hafen Ringstown, sind nun definitive Bestimmungen erfolgt, und es ist der berühmte Architekt W. D. Müller in Dublin mit der Anfertigung der erforderlichen Pläne und Zeichnungen

beauftragt worden. — Die geheimen Gesellschaften Irlands scheinen sich nach neueren Anzeichen auch über die Grafschaften Limerick und Clare auszudehnen. — Die Berichte über die Kartoffel-Ernte lauten im Allgemeinen noch ungünstig, doch mit erfreulichen Ausnahmen. — Duffey fährt fort, in seiner „Nation“ die Bosheit, Gemeinheit, Servilität und Verrätherie der ehemaligen Repealer an den Tag zu legen.

Die Gesellschaft der elektrischen Telegraphen zu Vothbury hat jetzt ihre Arrangements mit dem Generalpostmeister und den verschiedenen Eisenbahnen für weitere Ausdehnung der Beförderung von Nachrichten beendet, und das Publikum kann mit Leichtigkeit jede Information nach den näher bezeichneten Orten gegen Kosten-Erlegung von 1 Penny (= 10 Pfennige preussisch) für jede 20 Worte pro englische Meile (= circa 1 Fünftel preussische Meile) innerhalb der ersten 50 Meilen, von 1/2 Penny (= 5 Pf. preuss.) für die zweiten 50 Meilen und von 1/4 Penny (= 2 1/2 Pf. preuss.) für jede Entfernung über 100 Meilen senden. Dieser Tarif würde für gleichfalls 20 Worte nach preussischem Gelde und preussischen Meilen ergeben: innerhalb der ersten 10 Meilen: 4 Sgr. 2 Pf. pro Meile, innerhalb der zweiten 10 Meilen: 2 Sgr. 1 Pf. pro Meile, für jede Entfernung über 20 Meilen: 1 Sgr. pro Meile. — Diese Norm für Deutschland angelegt, würde z. B. eine elektro-telegraphische Depesche von 20 Worten von Berlin nach Aachen 2 Rthlr. 20 Sgr., von Berlin nach Hamburg 20 Sgr. kosten.

London, 25. September. Nach dem Morning Herald hat sich der Londoner Freihandels-Verein, der sich nach Auflösung des Vereins gegen die Korngesetze gebildet hatte, aufgelöst und zwar wegen einer zwischen Herrn Cobden und andern Mitgliedern eingetretenen Differenz.

Lady Franklin begibt sich jetzt selbst an Bord eines Ballschiffers in die Eisregion, um ihren seit 4 Jahren vermißten Gemahl aufzusuchen. Für die geringste Entdeckung hat sie dem Capitain des Schiffes 500 Lst. zugesagt.

J. Mitchell soll von der Regierung in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand die Erlaubniß erhalten haben, sich mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs an jeden beliebigen Ort zu begeben, und die Absicht haben, in deutschen Bädern die Herstellung seiner Gesundheit zu suchen. — In Irland ist an manchen Orten die Noth so groß, daß die Feldarbeiter für eine sehr mäßige Beföstigung ohne Lohn arbeiten.

Nachrichten aus Lissabon vom 19ten d. enthalten nichts Wichtiges. Die Bevölkerung ist mit der Ernte beschäftigt und bekümmert sich wenig um Politik. Die diesjährige Wein- und Del-Ernte verspricht keinen sehr ergiebigen Ertrag.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. September. Die Stadt Buzuluk im Drenburger Gouvernement wurde am 2. August durch eine Feuersbrunst verwüstet, die 211 Häuser, ein Drittheil der Stadt, verzehrte. Der Feuerschein war auf 30 Werste weit sichtbar.

Kalisch, 19. September. Die von deutschen Blättern nach einer Correspondenz von der polnischen Grenze mitgetheilte Nachricht, daß Kalisch mit seinem Rayon zu einer freien Handelsstadt erhoben werden wird, hat ihren Weg auch hierher gefunden und ist vielfach belacht worden. Wer nur einigermaßen Rußlands Absichten und unsere Lage kennt, wird das Unsinnige einer solchen aus der Luft gegriffenen Nachricht sehr bald einsehen. Eine freie Handelsstadt an der russischen Grenze würde nur, wie früher Krakau, ein Stapelplatz des Schleichhandels und ein Sammelplatz der polnischen Agitation sein, und dies wird Rußland gewiß nie zugeben. Uebrigens ist der Handel der Stadt Kalisch, mit Ausnahme des Tuches, nicht von Bedeutung, und basirt sich auch jetzt meist auf den Schmuggel, welcher aber, wenn der Wunsch des Correspondenten realisiert werden sollte, in bedeutendem Grade zunehmen und allerdings der Stadt ersprießlich sein würde. Seit der Aufhebung der Militärschule und der Versetzung der Gerichte nach Warschau hat überhaupt Kalisch verloren. (C. Bl. a. B.)

Sicherheits-Polizei.

Stadtbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete, beim Chausseebau zwischen Pyritz und Neumark beschäftigt gewesene Arbeitermann Daniel Ludwig aus Alt-Damm ist dringend verdächtig, am 17ten d. M. einem seiner Mitarbeiter während der Mittagsruhe einen Betrag von 3 Thlr. 15 Sgr. entwendet zu haben, und hat er sich sodann selbstigen Tages von der Arbeit entfernt.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den ic. Ludwig gefälligst zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Pyritz, den 19ten September 1849.

Der Magistrat.

Signalement. Alter, 30 Jahre; Religion, evangelisch; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel; besondere Kennzeichen, keine.

Entbindungen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Hulda, geb. Walter, von einem Töchterchen, beehrt sich, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen der Medicinal-Rath Dr. C. Müller. Berlin, den 28ten September 1849.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 1ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr und den folgenden Tag, werden auf dem weißen Paradeplatze am Königssthor circa 50-70 Pferde, welche durch die Demobilmachung von Kolonnen und Batterien überzählig sind, öffentlich meistbietend gegen gleich bare

Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Stettin, den 29ten September 1849.

Die 1ste Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade.

Verkäufe beweglicher Sachen.

F. Rassinade, a Pfd. 5, 5 1/2, 5 3/4 u. 6 Sgr.

F. Cuba-Caffee, a Pfd. 7 u. 8 Sgr.,

reinschmeckenden Java-Caffee, a Pfd.

6 1/2 u. 7 Sgr.,

f. Imperial-Angel-Thee, a Pth. 1 1/2 Sgr.,

f. Pecco-Blüthen-Thee, a Pth. 2 1/2 Sgr.,

in Pfunden billiger, bei

Julius Behmann,

am Bollwerk und Heiligegeiststraße.

Da es die Jahreszeit erlaubt, so werde ich, wie im vorigen Jahre, vom 2ten Oktober ab auch in diesem Jahre mit den sogenannten Potsdamer Zimmt- und Blutwürfen alle Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr, in Vorrath sein.

G. Kellner,

Rohlmarkt No. 617.

Vermietungen.

Wegen Versekung Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Stülpnagel wird die bel Etage des Hauses Magazinstraße No. 257 zu Neujahr 1850 miethsfrei. Dieselbe besteht aus 9 heizbaren Zimmern nebst Pferdebestall zu 5 Pferden und allem Zubehör. Meldungen werden darüber entgegengenommen kleinen Paradeplatz No. 489.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Hiermit erlauben wir uns einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß nach glücklicher Uebereinkunft Herr C. Wellnitz als Compagnon mit dem heutigen Tage aus unserm bisher gemeinschaftlich geführten Geschäft ausscheidet und ein eigenes Geschäft für alleinige Rechnung beginnen wird. Das unter der Firma C. F. Schult & Comp. geführte mechanische Geschäft bleibt in Allem unverändert fortbestehend, so daß Activa und Passiva demselben verbleiben, und wird nach wie vor prompte und reelle Ausführung aller geehrten Aufträge erfüllen.

Zugleich fordern wir alle Diejenigen, welche noch Forderungen an uns haben, hiermit auf, sich baldigst bei uns zu melden, um Zahlung in Empfang zu nehmen, ebenso ersuchen wir Diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, dieselben in baldiger Frist abzumachen. Stettin, den 1sten Oktober 1849.

C. F. Schult & Comp.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Freunde der Naturwissenschaft, besonders aber die Herren Lehrer und die Jugend auf das sich hier vor dem Königssthor auf dem Zimmerplatze in der dem Zimmermeister Hm. Meißel gehörigen Bude befindliche Exemplare einer mericanischen Riesenschildkröte von seltener Größe (5 Fuß Länge und 6 Fuß Breite), welche für den zoologischen Garten in Berlin bestimmt und nur noch während einiger Tage hier ist, aufmerksam zu machen. Mehrere Freunde der Naturwissenschaft.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 100sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 3ten Klasse spätestens bis den 5. October c., Abends, als dem gesetzlichen letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken. J. E. Rolin.

Königl. Lotterei-Einnahmer.